

**Natur
und
Landschaft**



**Ländliche
Entwicklung und
Ressourcen**



**Bildung
und
Beratung**



**Ernährung,
Hauswirtschaft
und Gastronomie**



**Produktion,
Markt und
Direktzahlungen**



Info Direktzahlungen 2026

1. Begrüssung / Allgemeine Informationen	EF	5'
2. Aktuelle Informationen zur LSD	ALV	15'
3. Personelle Veränderungen	EF/BM	10'
4. Rückblick / Ausblick Direktzahlungen	BN	15'
5. Pflanzenschutz	EF/SG	30'
6. Biodiversität	WE	15'
7. Info zu AGATE	BM	10'
– Datenerfassung vom 01. bis 28. Februar 2026		
– Kontrolle und Handhabung Formulare		
– Nacherhebung / Nachmeldungen		
Diskussions- und Fragerunde	Alle	

Ebenrain, 27. Januar 2026

2. Aktuelle Informationen zur LSD

Personelle Veränderungen am Ebenrain

- Seit 1.4.2025
CB Direktzahlungen mit Schwerpunkt Biodiversität
- Per Ende Oktober 2025 ging Robert Borer (GIS) in Pension
- Ab 1.5.2026
Neuanstellung GIS

4. Rückblick / Ausblick Direktzahlungen

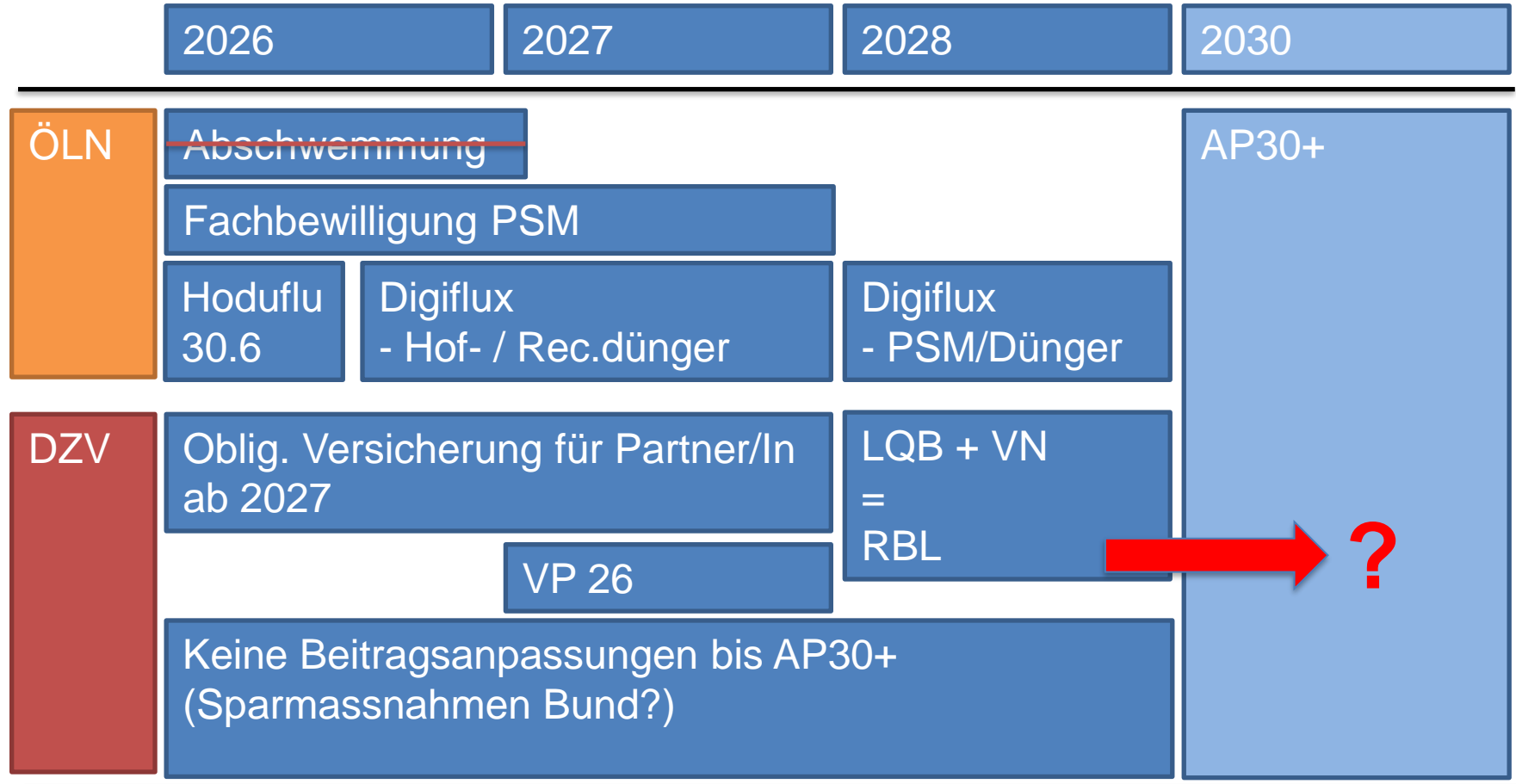
Entwicklung Direktzahlungen BL/BS

Beiträge in Mio CH (Anzahl DZ-Betrieb)	2024 (740)	2025 (731)	Differenz (-9)
VS Basis	10'987'000	10'943'000	-44'000
VS Erschwernis	5'671'000	5'658'000	-13'000
Biodiversität	10'417'000	10'477'000	+60'000
PS-Systeme	13'489'000	13'496'000	+7'000
Übergangsbeitrag	1'642'000	1'551'000	-91'000
Total Bund und Kanton	53'973'000	53'915'000	-60'000

Fazit:

- Konstanter Rückgang von rund 10-12 Betrieben pro Jahr (2015 = 837)
- Direktzahlungen stabil leicht unter dem Niveau des Vorjahres
- Total infolge Übergangsbeitrag leicht tiefer

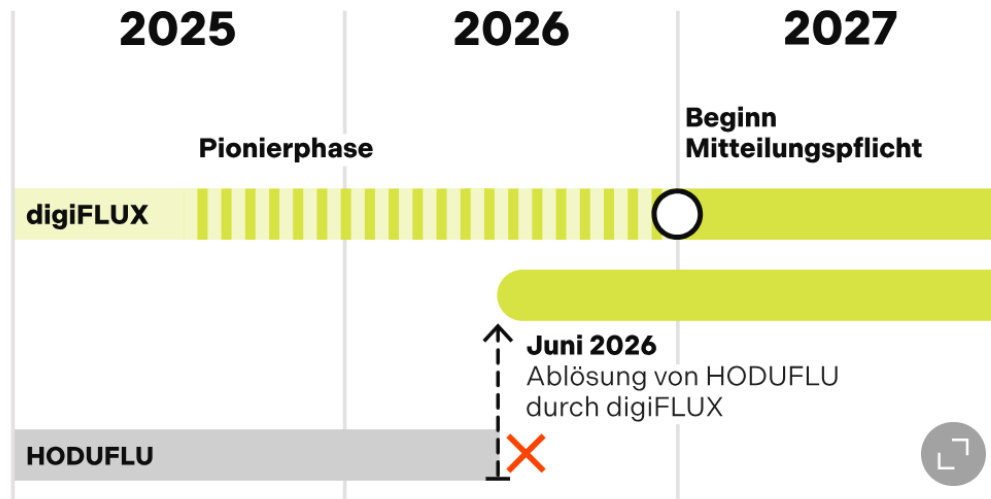
Ausblick – Agrarmassnahmen und Direktzahlungen 2026 bis 2030



Regional

Gewässerraum

Das ändert im 2026: Ab 1. Juni 2026: Digiflux ersetzt Hoduflu



- Es betrifft **Hof- und Recyclingdünger**
- Es müssen **keine PSM/Handelsdünger** erfasst werden!

Vorgehen:

- 2025 abschliessen & Zusammenfassung ausdrucken
- digiFlux aktivieren -> **Aktivierungscode bestellen** > [digiFLUX](#)

Neues aus Bern:

Runder Tisch am 1. Nov 2024 - Vereinfachung der Kontrollen



Ziele und Ablauf

Organisator: WBF

Leitung: Bundesrat Guy Parmelin



Teilnehmer: BLW, BLV, BAFU, KOLAS, SBV, Agrosolution, AMS, KIP, PIOCH, SwissGAP, Mutterkuh Schweiz, IP-Suisse, BioSuisse; IG Detailhandel.

Ziele:

- Präsentation und Diskussion von möglichen Optimierungen des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Kontrollwesens auf Landwirtschaftsbetrieben
- Optimierungen sollen Betriebe und Vollzug entlasten

Resultate «Runder Tisch»

Ab 2026: Vereinfachung der Betriebskontrolle

10% weniger Grundkontrollen (- 18 BL/BS)

< 500 CHF bei Neuanmeldung (- ca. 20 BL/BS)

1 Jahr Wiederanmeldung (0 BL/BS)

Ab 2027: VP 2026 mit Vereinfachungen (Achtung: Prov.)

- Bodenproben freiwillig (Keine Proben im 2026 machen!)
- Diverse Vereinfachungen





AP30+

Leitsatz und Kernelemente

«Mehr Handlungsspielräume, mehr Verantwortung –
für die Ernährungssicherheit der Schweiz und eine nachhaltige Land-
und Ernährungswirtschaft»



Handlungsspielräume vergrössern und administrativen Aufwand reduzieren



Gutes Funktionieren der Märkte unterstützen



Produktionsgrundlagen und Ressourceneffizienz verbessern



Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette fördern

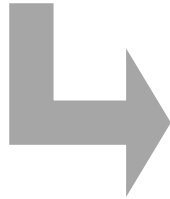


Versicherungspflicht ab 2027

Für wen gilt die Regelung?



Der direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetrieb
(Deklaration erfolgt im Agate)



Der Bewirtschafter / Die Bewirtschafterin

Am 1. Januar des Beitragsjahres



Verheiratete Ehegatten:innen / Eingetragene Partner:innen

Versicherungspflicht ab 2027

- Für verheiratete Ehegatten:innen sowie eingetragene Partner:innen
- Alter unter 65 Jahre (Achtung: Übergangsbestimmung)
- Kein eigenes Einkommen / Einkommen unter 22'680 CHF (Eintrittsschwelle BVG für 2025)
- Regelmässige und beträchtliche Mitarbeit auf dem Betrieb (Zweitverdienerabzug bei den Steuern)



Übergangsbestimmung:

Personen mit Jahrgang 1972 und älter sind befreit

Ausnahmen (Keine Versicherungspflicht ab 2027)

- Alter über 65 Jahren
- Eigenes Einkommen über 22'680 CHF
(Eintrittsschwelle BVG für 2025)
- Keine Mitarbeit auf dem Betrieb (kein Zweitverdienerabzug bei den Steuern)
- Steuerbares Einkommen des Bewirtschafterpaares unter 12'000 CHF
(Durchschnitt der zwei Vorjahre)
- Der Betrieb wird von einer juristischen Person nach DZV Art. 3 Abs. 3 bewirtschaftet
- Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe
- Bei Vorbehalt (max. Gültigkeitsdauer 5 Jahre) oder Ausschluss durch die Versicherung



Übergangsbestimmung:

Personen mit Jahrgang 1972 und älter sind befreit

Umfang des Versicherungsschutzes

a) Eine **Taggeldversicherung** mit Abdeckung des Risikos Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall, ohne Mutterschaft

- Mind. 100 CHF Taggeld pro Tag
- Spätestens nach 60 Tagen Wartefrist während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, max. während 2 Jahren

b) Eine **Risikovorsorge** mit Abdeckung der Risiken Invalidität und Tod infolge Krankheit und Unfall

- Eine Rente in der Höhe von mind. 24'000 CHF pro Jahr oder
- Eine Kapitalleistung in der Höhe von mind. 300'000 CHF

Deklaration im **agate**

Schweiz • Suisse • Svizzera

Die Deklaration ist für die Datenerhebung im **Februar 2026 freiwillig** und ab **Februar 2027 obligatorisch**:

Besteht für Ihre Partnerin / Ihren Partner eine Versicherungspflicht im Zusammenhang mit dem Erhalt von Direktzahlungen (Art. 10 DZV)?

Ja Nein


Wenn Ja:

Wurde für Ihre Partnerin / Ihren Partner eine entsprechende Versicherung abgeschlossen?

Ja Nein



Link Fragebogen Bund

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Sie können mit dem [interaktiven Fragebogen](#) prüfen, ob der Versicherungsschutz erforderlich ist oder nicht. Wenn Sie unsicher sind, nehmen Sie mit der Betriebsberatung und mit dem kantonalen Landwirtschaftsamt Kontakt auf.

Kontrolle / Datenschutz



Kontrolle

- Der Ebenrain kontrolliert jährlich stichprobenweise und risikobasiert
- Vorgesehen: Nachweis Versicherungsschutz erfüllt
- Ausarbeitung bei BLW und Kantonen (Sitzung 11.9)



Datenschutz

- Erhebung von Informationen der Partner:innen?

Empfehlung I

Versicherungspflicht abklären

⇒ **Sich frühzeitig informieren, Hilfsmittel nutzen**



**SBLV.
USPF.
USDCR.**



Empfehlung SBLV

Der SBLV empfiehlt, nicht bis im Jahr 2027 zu warten, sondern die Thematik proaktiv anzugehen und diesen Versicherungsschutz ab jetzt umzusetzen. Wertvolle Informationen und unterstützende Fachpersonen sind hier zu finden:

zur Sensibilisierungskampagne

zur Checkliste: Überprüfen Sie Ihre aktuelle Situation

Individuelle Beratung der Regionalstellen von Agrisano anfordern



agrisano

Checkliste: Überprüfen Sie Ihre aktuelle Situation

Alle Fragen der Checkliste beziehen sich auf die Person, welche den Versicherungsschutz möglicherweise benötigt. Klären Sie anhand der Checkliste, ob Sie in Bezug auf die Direktzahlungsverordnung genügend abgesichert sind. Anschliessend haben Sie die Möglichkeit, Ihre Prämien für unsere **Taggeld-** und **Risikoversicherungen** zu berechnen – und eine Offerte von Ihrer Regionalstelle anzufordern.

CHECKLISTE STARTEN

Empfehlung II

Versicherungspflicht?



Versicherung vorhanden?



- Bestehende Versicherung prüfen
- bei Bedarf anpassen



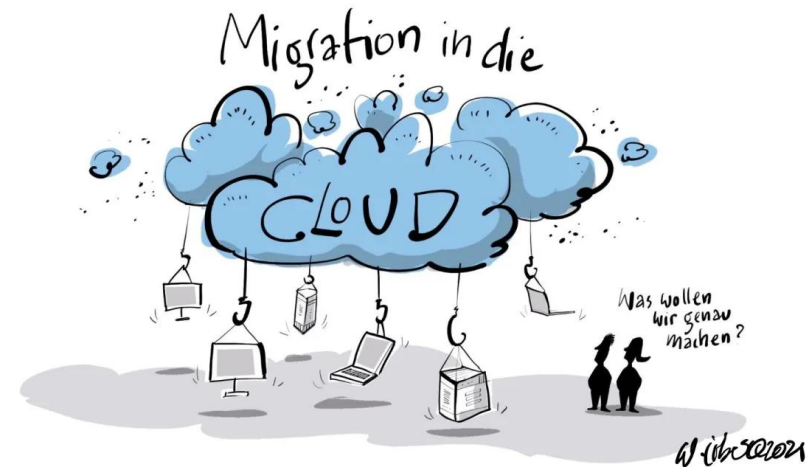
- Versicherungsangebot einholen
- Versicherung ab 2027 vorhanden

Herausforderungen 2026: Digitalisierung

> [Login FaBe-PSM](#)

> [digiFLUX](#)

> [Login ePortal zur Nutzung Taxas](#)



5. Aktuelles aus dem Pflanzenschutz



Abschwemmung Strategie BL

- Neue Abschwemmungs-Auflagen erarbeitet vom Bund
- Vorstellung der Massnahmen an die Kantone Ende Januar

→ Wird **im 2026 weiterhin nicht kontrolliert** und **nicht sanktioniert**

→ Information an LW sobald klar ist, welche und ab wann die Massnahmen umgesetzt werden **müssen**

Achtung:

- Auch wenn nicht kontrolliert, **sorgfältig mit PSM und Gewässern** umgehen und **Abschwemmung vermeiden!**
- **Kontrolle über Gewässermonitoring – Rückstände** findet trotzdem statt!

Bekämpfung Maiswurzelbohrer ab 2026 im BL

- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025: MWB verliert Status als Quarantäneorganismus ab 2026
- An der Bekämpfung wird festgehalten

Für den Kanton BL wird die Verordnung wie folgt umgesetzt:

Alle Landwirte/innen, welche im Jahr 2026 Mais auf einer Parzelle anbauen wollen, auf welcher bereits im 2025 Mais stand, müssen im Jahr 2024 eine Wiese als Vorkultur gehabt haben. Die Wiese kann dabei als Hauptkultur (2024 Wiese – 2025 Mais – 2026 Mais) oder als Zwischenfutter nach früh geernteten Hauptkulturen angelegt worden sein.

Beispiel:

2024 Getreide, anschliessend Zwischenfutter – 2025 Mais – 2026 Mais

Bekämpfung Maiswurzelbohrer ab 2026 im BL

- Zudem muss die Parzelle in einer Region liegen, in der die Anzahl von 250 gefangenen Maiswurzelbohrer pro Falle nicht überschritten wurde
- Pflanzenschutzdienst überwacht jährlich die Fallen
- Auftreten vom MWB sehr schwankend → Situation muss jedes Jahr aufs Neue beurteilt werden
- Wird weiterhin jährlich ein Schreiben geben, in welchem über die Fallenfänge und den Entscheid zum Anbau von Mais nach Mais informiert wird



Neue Fachbewilligung Pflanzenschutz ab 1.1.27



Was ist die neue Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel?

- Eine digitale Bewilligung, die ab 2026 die berufliche und gewerbliche Verwendung von Pflanzenschutzmittel regelt und ab 2027 für den Kauf von PSM erforderlich ist
- Neue FaBe geht aus der revidierten Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung hervor
- Sie soll den sicheren Umgang mit PSM gewährleisten und Risiken für Mensch und Umwelt verringern

Wer benötigt die FaBe?

- **Berufliche Anwender**
Alle, die PSM im Rahmen ihrer Arbeit anwenden, einschliesslich Landwirtschaft, Wein-, Gemüse- und Obstbau
- **Dritte anweisen**
Personen, die andere im Umgang mit PSM schulen
- **Auftragsarbeiten**
Wer Behandlungen im Auftrag Dritter durchführt

Arten der Fachbewilligung

- **FaBe L (Landwirtschaft):** Für alle PSM in der Landwirtschaft
- **FaBe G (Gartenbau):** Für alle PSM im Gartenbau, bei der Pflege von Sportanlagen oder Gebäudeumgebung
- **FaBe W (Waldwirtschaft):** Für alle PSM, die im Wald angewendet werden dürfen
- **FaBe SB (spezielle Bereiche):** Für die Anwendung von Herbiziden, Molluskiziden und Rodentiziden

Was ändert sich ab 2027?

- Kauf von PSM ist nur noch mit der neuen, digitalen Fachbewilligung möglich, abrufbar in der FaBe PSM-App
- Beim Kauf muss der persönliche QR-Code sowie ein Ausweis/ID vorgelegt werden
- Für Angestellte ohne eigene FaBe kann eine personalisierte Abholerlaubnis im FaBe Register erstellt werden. Diese müssen bei Abholung den QR-Code des FaBe Inhabers und ihre eigene ID vorweisen.



Wie erhält man die neue FaBe?

- **Mit anerkanntem Abschluss**

Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss können ihre Qualifikation vom 3. Januar bis zum 30. Juni 2026 bei der zuständigen Stelle einreichen und erhalten die neue Fachbewilligung

- **Ohne anerkannten Abschluss**

Personen ohne anerkannten Abschluss oder ohne alte FaBe müssen eine Prüfung absolvieren, um die neue Fachbewilligung zu erhalten

- **Umtausch der alten Fachbewilligung PSM**

Die Übergangsfrist für den Umtausch einer alten Fachbewilligung in die neue digitale Version läuft vom 3. Januar bis zum 30. Juni 2026

Anerkannte Ausbildungsabschlüsse oder Zertifikate

- **EFZ**

Gemüsegärtner/in, Landwirt/in, Obstfachmann/-frau, Winzer/in, Geflügelfachmann/-frau, Gärtner/in

- **Meisterdiplom**

Meisterlandwirt/in einschliesslich Vertiefungen wie Obstbau, Weinbau oder Gemüsebau

- **Ausbildungsabschlüsse höhere Fachhochschule, Fachhochschule, ETH**

Dipl. Ing. HTL oder Bachelor in Agronomie oder Obst-, Wein- oder Gartenbau, Bachelor of Science in Umweltingenieurwesen, Master und Bachelor in Agrarwissenschaft, Agrotechniker/in HF, Gartenbautechniker/in HF, Weinbautechniker/in HF

- **Besondere Ausbildungsabschlüsse**

Modul FS Erwerbsobstbau «Ökologie, PS, Applikation» Module B34 und BF17, Dipl. Techniker/in HF Bauführung mit Vertiefung Garten- und Landschaftsbau, Förster/in, Zertifikat Pflanzenschutzmittel Verband Lohnunternehmer

Nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse oder Zertifikate

- Allgemeine Bewilligung C zum Verkehr mit Giften gemäss Artikel 21 Giftverordnung (GV) vom 19. September 1983
- Fachbewilligung für die allgemeine **Schädlingsbekämpfung**, von BAG
- Sachkenntnis zur Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Alle Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) Landwirtschaft oder Gartenbau nach 1993
- Kurszertifikat Nebenerwerbskurs für Landwirtinnen und Landwirte, Anlehre mit Augenschein.
- Bestätigung INSOS
- Praktiker*in PrA Gärtnerei oder Garten- und Landschaftsbau oder mit IKN (Individuellem Kompetenznachweis).
- Weintechnologe/-login EFZ
- Alle ausländischen Abschlüsse (ausser Greenkeeper von DEULA)

2026: Wie tausche ich meine FaBe um?

Ausbildungsnachweis vorhanden



- Muss zwischen dem **3. Januar** und dem **30. Juni 2026** gegen die neue digitale FaBe eingetauscht werden
- Digitale FaBe existiert ab 3. Januar 2026 als QR-Code online im FaBe-Register und in der FaBe App
- Ebenrain begleitet durch die Schritte bis zum Umtausch
- Umtausch muss jeder selber machen

Wie erhalte ich eine neue Fachbewilligung?

Ausbildungsnachweis nicht vorhanden

Prüfungsanmeldung



Nach bestandener Prüfung



Der Ebenrain bietet Prüfungen für die Fachbewilligung Landwirtschaft (L) und spezielle Bereiche (SB) an

Weiterbildung

- Inhaber der neuen FaBe müssen ab 2027 innert gegebener Frist eine bestimmte Anzahl Weiterbildungsstunden absolvieren, damit die neue FaBe automatisch verlängert wird
- Wird die FaBe nicht vor Ablauf verlängert, verliert sie ihre Gültigkeit

Abschluss vor dem 1. Januar 2000

Abschluss nach dem 1. Januar 2000



Erforderliche Weiterbildungsstunden

- **FaBe L (Landwirtschaft):** Für alle PSM in der Landwirtschaft
→ **8 Stunden** (2 Pflichtstunden, 6 Wahlstunden)
- **FaBe G (Gartenbau):** Für alle PSM im Gartenbau, bei der Pflege von Sportanlagen oder Gebäudeumgebung
→ **6 Stunden** (2 Pflichtstunden, 4 Wahlstunden)
- **FaBe W (Waldwirtschaft):** Für alle PSM, die im Wald angewendet werden dürfen
→ **4 Stunden** (2 Pflichtstunden, 2 Wahlstunden)
- **FaBe SB (spezielle Bereiche):** Für die Anwendung von Herbiziden, Molluskiziden und Rodentiziden
→ **4 Stunden** (2 Pflichtstunden, 2 Wahlstunden)

Anleiten von Drittpersonen

- Personen, die selber keine FaBe PSM besitzen, dürfen grundsätzlich keine PSM kaufen oder anwenden.
Ausnahme: sie werden vor Ort von einer FaBe-Inhaberin oder einem FaBe-Inhaber angeleitet
- Z.B. Betriebe, die Saisonkräfte ohne FaBe beschäftigen, oder Auszubildende betreuen
- Als Inhaberin oder Inhaber einer FaBe haften Sie für die Handlungen der von Ihnen angeleiteten Person. Anhand des Protokolls wird die Anleitung dokumentiert

Anhang: Vorlage Protokoll: Anleitung von Drittpersonen zum Ausbringen von PSM

Vorlage Protokoll: Anleitung von Drittpersonen zum Ausbringen von PSM

Name des Fachbewilligungsträgers/der Fachbewilligungsträgerin:

Name der angeleiteten Person:

Ort, Datum der Anleitung:

1. Schaderreger und eingesetzte PSM:

Schaderreger/Problematik	Eingesetzte PSM	Wirkung	Dosierung	Auflagen

2. Parzelle (Kultur, Gemeinde, Parzellenname/-nummer, Fläche)

3. Datum und Uhrzeit der Behandlung

4. Äussere Bedingungen (Wetter, Wind, Hangneigung, etc.)

5. Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt

6. Schutz- und Sicherheitsmassnahmen (Anwendungsaufgaben, Sicherheitsabstände, PSA, weitere Vorschriften)

7. Auswahl und Einstellung des Spritzgeräts

8. Befüllen des Spritzgeräts (Vorgehen und Ort)

9. Spülen und Reinigen des Geräts (Ort, Vorgehen, Umgang mit Spülwasser)

10. Umgang mit allfälligen Spritzrückständen

245

Anhang: Vorlage Protokoll: Anleitung von Drittpersonen zum Ausbringen von PSM

11. Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten PSM sind Bestandteil dieser Anleitung.

12. Weitere Bemerkungen:

Die Inhaberin/der Inhaber der Fachbewilligung ist für die fachgerechte Anwendung der PSM verantwortlich – einschliesslich der Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die angeleitete Person hält sich vollständig an die erhaltenen Angaben und kontaktiert bei Fragen oder in Notfällen die anleitende Person.

Mit Ihren Unterschriften erklären die oben genannten Parteien, die Anleitung verstanden zu haben und sie in ihrer Gesamtheit zu befolgen. Sie bescheinigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Fachbewilligungsinhaber/Fachbewilligungsinhaberin (Ort, Datum, Unterschrift):

Angeleitete Person (Ort, Datum, Unterschrift):

Quelle: 01, 04

6. Biodiversität

Weisungen Kantonale Biodiversitätsbeiträge 2026

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung > Landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge >

Biodiversitätsförderung (BFF) und Vernetzung

BIODIVERSITÄTSFÖRDERUNG (BFF) UND VERNETZUNG

- ✓ elektronische Gesuchstellung
- ✓ im AGATE direkt auf der Kultur
- ✓ während der Agrardatenerhebung

*Verträge sind im AGATE auf der Kultur
einsehbar mit Klick auf NSXXXX*

Biodiversität und Landschaft
Ebenrainweg 27
4400 Baslach
T 061 552 21 59
simone.wenger@bl.ch
www.ebenrain.ch

**BASEL
LANDSCHAFT**
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
EBENRAIN – ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

Weisungen Kantonale Biodiversitätsbeiträge 2026

Diese Weisungen beruhen auf der kantonalen Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landschaftsgebiet vom 24. März 2015 und auf der Bundesverordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23. Oktober 2015.

Änderungen zum Vorjahr sind grau hinterlegt.

Beim Abschluss NEUER Verträge 2026 gibt es Anpassungen im Bereich der NHG-Boni:

- **Brachen und Säume auf Ackerland:** Kein NHG-Beitrag von CHF 10.-.
- **Wiesen:** Boni nur bis zu den maximalen Vernetzungsbeiträgen von CHF 10.-. Kein Bonus «Ansaat auf Ackerland». Bonus «bei jeder Nutzung 10% der Fläche stehen lassen» wird in der Talzone von CHF 4.- auf 2.- reduziert.
- **Hecken:** Kein «Zuschlag Neupflanzung Ackerland» von CHF 10.-.
- **Krautsäume:** Kein NHG-Beitrag von CHF 5.-, kein Bonus «Entlang neu ausgedöbter Bäche» von CHF 15.-.
- **Kleinstrukturen & Spezialstandorte:** Kein Bonus «Zuschlag Neuanlage» von CHF 15.-.
- **Hochstamm-Streubestände:** Kein Bonus «20% Jungbäume unter 15 Jahre alt» von 10.-.
- **Ökologisch wertvolle Rebflächen:** Kein NHG-Beitrag von CHF 9.-.

→ **Laufende Verträge und Objekte mit Flächenstandort Basel-Stadt sind von den Beitragsanpassungen NICHT betroffen.**

→ Im Jahr 2026 werden keine neuen Verträge mit Nicht-DZ-Betrieben abgeschlossen.

1 Allgemeines

1.1 Gesuch

- Digitale Gesuchstellung direkt im AGATE auf der Fläche, unter Parzellen/Kulturen, bei Gesuch Naturschutz-BFF-Vertrag. Die Anmeldung erfolgt während der Agrardatenerhebung bis 28. Februar 2026. Mit der Anmeldung einer neuen BFF-Vertragsfläche verpflichtet sich der Bewirtschafter, diese bis zum Abschluss der Vereinbarung gemäss den Weisungen und den darin beschriebenen Auflagen und Bestimmungen zu bewirtschaften.
- Bei einer Begehung werden die ökologische Qualität beurteilt sowie Bewirtschaftungsdetails festgelegt. Die Begehung findet üblicherweise im Besien des Bewirtschafters statt.

1.2 Vereinbarungen

- In einer Vereinbarung werden die Bewirtschaftungsauflagen und die Abgeltung festgehalten. Diese Weisungen sind Bestandteil der Vereinbarung.
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Vertragsobjekte während der gesamten Vertragsdauer entsprechend den Auflagen und Bedingungen zu bewirtschaften und sie durch keinerlei Massnahmen zu beeinträchtigen.
- Die Vertragszeit beträgt 6 Jahre, für Brachen 6 Jahre. Vertragsbeginn ist der 1. März des ersten Beitragsjahres. Vertragsende ist der 28./29. Februar des achten Vertragsjahres.
- Wenn keine Partei bis spätestens 1 Monat (31. Januar, Poststempel) vor Vertragsende schriftlich kündigt, verlängern sich die Vereinbarungen automatisch um weitere 6 Jahre. Ausgenommen sind die Brachen, welche nach 6 Jahren auslaufen und nur mit Bewilligung vom Kanton verlängert werden können.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind in den Weisungen grau hinterlegt

- **NEUE Verträge 2026:** keine zusätzlichen Naturschutzboni, welche nicht vom Bund mitfinanziert sind.
- **Laufende Verträge** und **neue Objekte mit Flächenstandort Basel-Stadt** sind von den Beitragsanpassungen **NICHT** betroffen.
- Im Jahr 2026 werden **keine neuen Verträge mit Nicht-DZ-Betrieben** abgeschlossen.
- Die Kontrolle der Verträge erfolgt durch die Firma AgroControll, die anfallenden Kontrollkosten werden nach Aufwand verrechnet.

Ausblick

Ablösung der Projekte **kantonale Biodiversität und **Landschaftsqualität** durch das neue Projekt **regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (rBL)****

- Direktzahlungsverordnung: Die Kantone müssen die beiden bestehenden Projekte zusammenführen und überarbeiten.
- Geplante Einführung der **rBL** im 2028 (evt. Verschiebung auf die AP 2030, Motion Friedli)
→ Parlamentsentscheid 2026
- Das Projekt wird am Ebenrain ausgearbeitet, begleitet von der Kommission für Biodiversität und Landschaftsqualität Kt. BL
- Gesuch einreichung beim BLW im Herbst 2026
- Die Bewirtschaftenden werden informiert, sobald Konkretes vorliegt.

7. Info zu AGATE

Landwirtschaftliche Datenerhebung 2026 Ablauf

Wer	Was	Datum/Termin
Direktzahlungen	Konferenz der Beauftragten der Gemeinden für die Landwirtschaft	Di, 27. Januar Aula, Ebenrain
↓		
Gemeinde- ackerbaustelle	Informationen an Landwirte und Abgabe Unterlagen Betriebsdatenerhebung	bis 31. Januar
↓		
Landwirte	Informationsabend Direktzahlungen Aula Ebenrain, öffentlich	Di, 27. Januar, 20.00 Uhr Mi, 28. Januar, 13.30 Uhr
↓		
Landwirte	Dateneingabe im Internet unter <u>www.agate.ch</u> 01. bis 28. Februar 2026	
↓		
	Ausfüllen/Erfassen der Betriebsdaten und Abgabe der <u>unterschiedenen Betriebsdatenblätter (Gesuch DZ) bis zum 28. Februar</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ das Flächenverzeichnis muss nicht mehr ausgedruckt werden ➤ Gesuche für kantonale Biodiversitätsobjekte erfolgen digital unter www.agate.ch 	bis 28. Februar

Gemeinde-
ackerbaustelle

Kontrolle Formulare: Betriebsdatenblatt, Flächenverzeichnis
mit Gemeindeliste und Bemerkungen

Kontrolle Formulare Betriebsdaten

- Personalien, IBAN, Unterschriften
- Betriebsleiterwechsel mit Formular DZ-Bewirtschafterwechsel einreichen

Tiere aus TVD

- Alle Kategorien Rindvieh, Pferde, Schafe und Ziegen

Tiere erfassen

- Schweine, Geflügel und andere Tiere:
Stichtag 1. Januar und durchschnittlicher Bestand eintragen

Flächenverzeichnisse

- Parzellen kontrollieren, stichprobenweise ausmessen
- Nachzählen von Hochstammbäumen
- bei Abweichungen Landwirt informieren
- bei Problemen Fachbereich Direktzahlungen informieren

"provisorisches" Betriebsdatenblatt für den definitiven
Abschluss und Ausdruck an Landwirt zurückweisen

Gemeinde-
ackerbaustelle

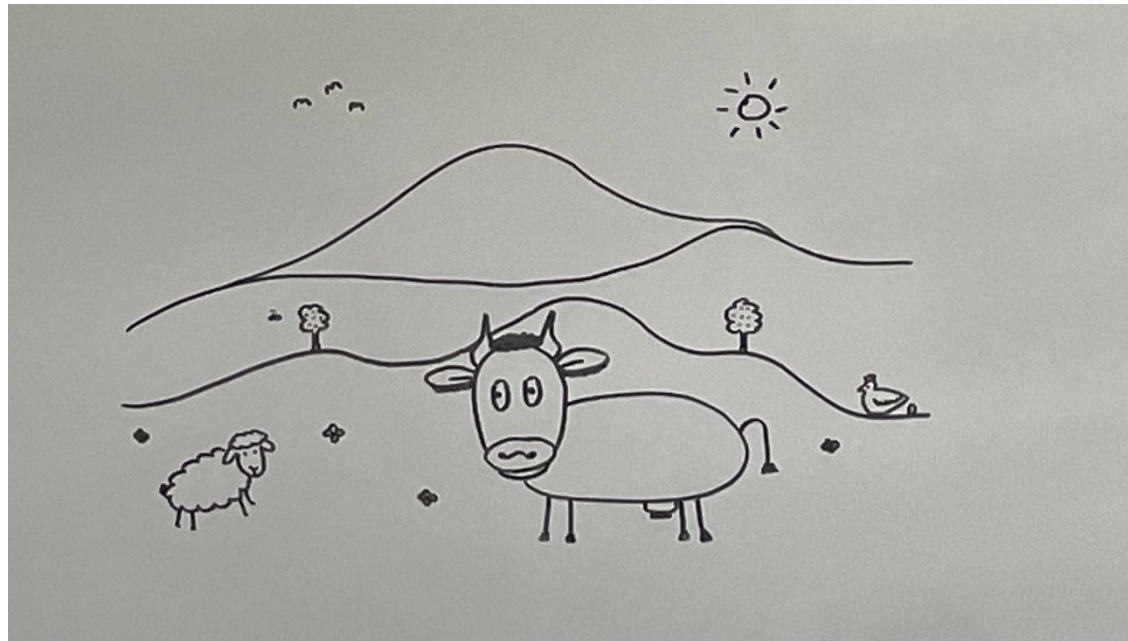
Freigabe der definitiven Betriebsdatenblätter der Landwirte bis 31. März
Einreichen Betriebsdatenblätter mit Gemeindeliste

Landwirte

Nacherhebung, siehe Wegleitung Datenerhebung bis 01. Mai
direkt an: dz.ebenrain@bl.ch
(veränderte Hauptkulturen auf offenen Ackerflächen, Hochstammbäume)

Erhebung NKTH durch Ebenrain (Agate Formulare B, B2, B3)

Besten Dank für die Aufmerksamkeit



Viel Erfolg auf Feld und Hof